

## geht an:

### mit Stimmrecht

- Vereine des ZHSV
- Kantonalvorstand und Ressortleiter
- Bezirks- und Teilverbände, Vereinigungen
- Ehrenmitglieder

### ohne Stimmrecht

- Revisionsstelle
- RessortmitarbeiterInnen ZHSV

Oberstammheim, im September 2016

## Vorwort zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung des ZHSV

Sehr geehrte Ehrenpräsidenten, geschätzte Ehrenmitglieder  
Sehr geehrte Vereinsdelegierte, werte Unterverbandsvertreter  
Geschätzte Schützenkameraden und Gäste

Der Zürcher Schiesssportverband freut sich, Euch zu dieser ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 2016 nach Volketswil einzuladen.

Im Kern dieser ausserordentlichen Delegiertenversammlung stehen die beiden Anträge des Kantonalvorstandes bezüglich **Statutenrevision** und **Einrichtung einer Geschäftsstelle** für den Zürcher Schiesssportverband.

Ab einer bestimmten Verbandsgrösse und immer steigendem Umfang an administrativen Aufgaben ist die Einrichtung einer Geschäftsstelle sinnvoll. Die rechtlichen Grundlagen dafür müssen die Statuten liefern. Deshalb ist es zwingend, eine Regelung in die Statuten aufzunehmen, die grundsätzlich die Einrichtung einer Geschäftsstelle ermöglicht. Ob und ab wann die Geschäftsstelle dann tatsächlich eingerichtet wird, ist von der Beschlussfassung der Delegiertenversammlung abhängig. Die Aufgaben der Geschäftsstelle ergeben sich aus den Aktivitäten des Verbandes. Die Kernaufgaben, die der Geschäftsstelle übertragen werden sollen, resultieren aus dem Arbeitspapier ‚Aufgaben der Geschäftsstelle‘.

Ich freue mich auf eine interessante und wegweisende Diskussion an der a.o. Delegiertenversammlung und verbleibe mit kameradschaftlichem Schützengruss

Urs Stähli, Präsident ZHSV